

ADAC / DMYV-Motorbootrennen Rendsburg 2020

Ausschreibung

- 2. Lauf Deutschland-Cup GT15
- 2. Lauf Deutschland-Cup GT30
- 2. Lauf Deutschland-Cup P750 Match-Race

Die Veranstaltung wird nach den aktuell geltenden Bestimmungen der UIM, des DMYV sowie der vorliegenden Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

Darüber hinaus verweist der Veranstalter ausdrücklich auf die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Verordnungen und Erlasse über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 des Landes Schleswig-Holstein, der UIM und des DMYV, welche zwingend von allen Teilnehmern und den Angehörigen deren Teams einzuhalten sind.

Die Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein geprüft und am 02.07.2020 unter der Reg-Nr. 08/MBO/2020 registriert.

Der DMYV hat die Ausschreibung am 07.07.20 geprüft und unter der Reg-Nr. 05/2020 registriert.

1) **Veranstalter:**

Veranstalter ist die Jugend-Motorboot-Gemeinschaft SH e.V.
Hauptstraße 8 Tel.: (+49) (0) 4332 / 991765
24800 Elsdorf-Westermühlen Fax: (+49) (0) 4332 / 991789

2) **Offizielle:**

UIM-Kommissar: entfällt
DMYV-Kommissar: Roland OLSCHIMKE / GER
Organisationsleitung: Wolfram MAREK / GER
Rennleiter (OOD): Rainer LUTTERBEY / GER
Stellv. Rennleiter: n. n / GER
Bojenbeobachter: JMG, n. n
JMG, n. n.
Rennbüro: Stephanie MAREK / GER
Technische Abnahme: Yann-Pierre CHARWAT / GER
Zeitnahme: Horst WURSTER / GER (Obmann)

Rettungsteam: JMG, n. n.
JMG, n. n.
Rennarzt: Dr. Malte HUBER / GER

3) Datum und Veranstaltungsort:

Datum: **08.-09.08.2020**

Veranstaltungsort: Obereiderhafen Rendsburg
24768 Rendsburg

4) Klassen / Nenngeld:

Klasse GT15: Jugendliche ab 10 Jahre, entsprechend dem DMYV- und UIM-Reglement.
Klasse GT30: Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene, entsprechend dem DMYV- und UIM-Reglement.
Klasse P750: Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene, entsprechend dem DMYV- und UIM-Reglement.

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz einer gültigen nationalen / internationalen Lizenz für das Jahr 2020 des DMYV e.V.. Gleiches gilt für die Beifahrer der Klasse P750.

Zusätzlich sind vorzuweisen:

- Versicherungsnachweis
- Rettungsweste (gem. UIM Regl. 205.06)
- Schutzhelm (gem. UIM Regl. 205.07)
- Fahrerschutanzug (gem. UIM Regl. 205.11)

Nenngeld entfällt.

5) Nennung / Haftungsverzicht:

Der Nennungsschluss für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist der 31.07.2020.
Jeder Teilnehmer und Betreuer muss mittels des offiziellen Nennformulars bis zum Nennungsschluss seine Teilnahme am Motorbootrennen unter folgender Adresse anmelden, sofern die Nennung nicht über dem DMYV als Blocknennung erfolgt (eingeschriebene Fahrer der Deutschen Meisterschaft)

JMG Schleswig-Holstein e.V.
Turniersekretariat - Stephanie Marek
Goethestraße 26
15831 Blankenfelde-Mahlow
Tel. 01578 8370015
Email st_marek@arcor.de

Das Nennformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt und bei minderjährigen Teilnehmern (Kinder

und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) zusätzlich von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer, Boots-/Jetboot-Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die UIM, den DMYV e.V., deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Unterschrift auf dem Meldebogen allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

6) Versicherung:

Für diese Veranstaltung ist eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen abgeschlossen:

EUR 10.000.000,- für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
EUR 5.000.000,- für die einzelne Person
EUR 1.100.000,- für Vermögensschäden.

Darüber hinaus schließt der Veranstalter eine Sportwarte-Unfallversicherung sowie für die Teilnehmer eine Teilnehmer- Unfallversicherung ab.

Die Fahrer sind durch den Erwerb der DMYV-Fahrerlizenz mit folgenden Deckungssummen versichert:

EUR 50.000,- bei Invalidität
EUR 25.000,- im Todesfall
EUR 20.000,- für Heilkosten
EUR 10.000,- für Rettungskosten
EUR 10.000,- für Schönheitschirurgie

7) Fahrerlager / Rennbüro:

Fahrerlager: geöffnet ab Samstag: 8:00 Uhr
Das Fahrerlager ist nicht bewacht!
Pro Team ist ein Zelt erlaubt, den Stellplatz weist der Veranstalter zu.
Fahrzeuge und Anhänger sind außerhalb des Fahrerlager abzustellen.
Für jedes Boot muss eine Auffangvorrichtung für Benzin und Öl vorhanden sein.
Jedes Team hat einen 2 kg Feuerlöscher in der Nähe des Zelts bzw. Bootes vorzuhalten.
Rauchen, offenes Feuer und der Verzehr von Alkohol sind im Fahrerlager untersagt!
Nach der Veranstaltung ist das Fahrerlager sauber zu hinterlassen.

Rennbüro: im Büro auf dem Ponton der JMG SH.
geöffnet Samstag 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Sonntag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

8) Reglement:

Die Rennen werden nach dem aktuell gültigen Reglement der UIM, den Bestimmungen des DMYV, den gültigen Regelungen der Serien-Ausschreibungen, der vorliegenden Ausschreibung des Veranstalters und ggf. noch zu veröffentlichenden Ausführungsbestimmungen sowie unter Einhaltung der Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden durchgeführt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung

vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung / Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

Darüber hinaus verweist der Veranstalter ausdrücklich auf die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Verordnungen und Erlasse über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 des Landes Schleswig-Holstein, der UIM und des DMV, welche zwingend von allen Teilnehmern und den Angehörigen deren Teams einzuhalten sind.

9) Zerstörung von Bojen:

Die Kosten für das Zerstören einer Boje betragen 125,- EUR. Wenn der Bojenanker dabei ebenfalls verloren geht, betragen die Kosten dafür zusätzlich 75,- EUR.

Die Kosten sind vom dem Fahrer, der für die Zerstörung verantwortlich ist, direkt im Anschluss an den Wertungslauf im Rennbüro zu bezahlen.

10) Benzin:

Das Benzin (95 Oktan) für die Veranstaltung muss an folgender Tankstelle erworben werden:

Star-Tankstelle
Thormannplatz 1 – 3
24768 Rendsburg

Das Tanken der Boote darf nur im Fahrerlager erfolgen, etwaige Tropfmengen sind umgehend aufzunehmen.

11) Zeitplan:

s. Anlage

12) Fahrerbesprechung:

Die Fahrerbesprechung findet am Samstag, den 08.08.2020 um 10:00 Uhr auf dem Ponton der JMG statt.

Alle Fahrer sowie die Radioman haben daran teilzunehmen.

Nichtteilnahme oder Zuspätkommen kann durch den OOD bestraft werden.

13) Zu-Wasser-Lassen der Boote:

Alle Boote werden mit dem Kran zu Wasser gelassen.

Für das rechtzeitige Kranen der Boote für den nächsten Wertungslauf sind die Fahrer und die Teams selbst verantwortlich.

Das Kranen geschieht auf eigene Gefahr, eine Versicherung hierfür besteht seitens des Veranstalters nicht!

14) Ablauf der Rennveranstaltung:

Check-In:

Der Check-In findet jeweils am Samstag und Sonntag ab 8:00 Uhr im Rennbüro statt.
Die Fahrer sind für die Anmeldung selbst verantwortlich und müssen im Rennbüro folgende Unterlagen vorzeigen:

- gültige Fahrerlizenz
- Versicherungsnachweis

Technische Abnahme:

Die Technische Abnahme findet jeweils am Samstag und am Sonntag ab 8:00 Uhr im Fahrerlager statt und muss abgeschlossen sein, bevor das Team mit dem ersten Training beginnt.
Folgendes Equipment muss dem Technischen Abnehmer vom Fahrer bei der Abnahme persönlich vorgelegt werden:

- Meßbrief
- Helm (entsprechend UIM-Regel § 205.07)
- Rettungsweste (entsprechend UIM-Regel § 205.06)
- Rennanzug (entsprechend UIM-Regel: § 205.11)
- Paddel (wenn vorgeschrieben)
- Beleg über den Kauf des verwendeten Benzins
- Logbuch

Training:

Das Training ist ausschließlich in den Trainingszeiten gem. Zeitplan gestattet.
Boote, die die Technische Abnahme nicht bestanden haben, dürfen nicht am Training teilnehmen.

15 Boote sind zeitgleich auf dem Wasser zugelassen. Sollten mehr Boote am Training teilnehmen, werden die Teilnehmer in 2 Gruppen aufgeteilt.

Der Start zum Training beginnt für jede Trainingseinheit am Start-Steg. Es wird von dort auf direktem Weg gegen den Uhrzeigersinn in den Parcours gefahren.

Qualifikation / Zeittraining:

Es gibt pro Klasse ein (1) Qualifikationstraining entsprechend dem Zeitplan.
Ausführung s. Training

Rennen:

Die Rennen GT 15 und GT 30 werden auf dem Parcours von 835 m Länge gefahren.

Die Fahrtrichtung ist entgegen dem Uhrzeigersinn.

Die Startreihenfolge für das erste Rennen ergibt sich aus dem Ranking des Zeittrainings.

Die erste Position befindet sich auf dem Startsteg links.

Sollten Qualifikations-Rennen notwendig sein (im Fall dass mehr als 15 Boote in einer Klasse an den Start gehen), beträgt die Länge jedes Qualifikations-Rennens 6 Runden.

Start:

- | | |
|-----------------|---|
| Typ: | Jetty-Start |
| Grüne Flagge: | alle Boote sind fertig für den Start |
| 2 Min. Anzeige: | alle Boote und Fahrer sind fertig für den Start |

(korrekt am Startsteg aufgestellt)
3 Helfer pro Boot sind am Startsteg zugelassen
Der Motor darf laufen.
1 Min. Anzeige: s. 2 Min. Anzeige
30 Sek. Anzeige: Der Motor ist abgeschaltet
Startampel: die roten Lichter werden wie folgt angeschaltet:
1 rotes Licht – 2 rote Licher – 3 rote Lichter
wenn alle roten Lichter an sind, werden sie nach einer
Zeit zwischen 5 und 12 Sekunden ausgeschaltet (= Start!)
Nach dem Start gehen alle Lichter wieder an.
Spätstarter: Start erst nach Signal des Jetty Marshalls
Verstöße gegen diese Regel können mit Strafen belegt werden.
(gem. UIM-Regel § 307.04)

Die Rennen der P750 werden auf einem Match-Race Parcours gefahren. Eine Rundenlänge beträgt 375 m.

Streckenlänge:

GT 15 3 Läufe mit 8 Runden = 7,515 km pro Rennen
GT 30 3 Läufe mit 8 Runden = 7,515 km pro Rennen
P750 Match-Race 1 Runde = 375 m

Rennabbruch:

gem. UIM-Regel § 311

Technische Prüfung:

nach jedem Rennen können die Boote von den Technischen Kommissaren geprüft und gewogen werden.

Nach einem Unfall muss das beschädigte Boot vor dem nächsten Start von den Technischen Kommissaren abgenommen werden.

Parc Fermé:

entfällt

Alkoholtest:

gem. UIM-Regel § 205.02.02. Alkoholtest können jederzeit während der Veranstaltung durchgeführt werden. (0,00 Promille!)

Dopingtest:

gem. UIM-Regelwerk. Dopingkontrollen sind jederzeit während der Veranstaltung möglich.

15) Ergebnisse / Ehrenpreise:

Die Ergebnisse werden während der Veranstaltung am Rennbüro ausgehängt.

Der Veranstalter vergibt in jedem Laufs des Deutschland-Cups Pokale für Plätze 1 – 3. Die weitere Vergabe von Ehrenpreisen behält sich der Veranstalter vor.

16) Proteste:

Gem. UIM-Regel § 403

17) Bulletins

Der Veranstalter hat das Recht, weitere Regelungen (Bulletins) zu dieser Ausschreibung zu erlassen. Diese Bulletins sind dann Bestandteil dieser Ausschreibung.

18) Verantwortlichkeit

Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Es darf kein Teilnehmer alkoholisiert an den Start gehen. Dieser Fall sieht die sofortige Disqualifikation und den Ausschluss vom weiteren Turnier vor. Unsportliches Verhalten führt zum Ausschluss von der weiteren Veranstaltung. Dies gilt ebenso für Eltern, Betreuer und alle Mitglieder der Teams.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen bzw. von Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart ist.

19) Unterkunft

Der Veranstalter stellt den Teilnehmern dieser Veranstaltung keine Unterkünfte zur Verfügung und kann auch bei der Vermittlung nur bedingt behilflich sein.

Die Teilnehmer sind somit selbst für die Beschaffung einer geeigneten Unterkunft verantwortlich.

Das Campen auf dem Veranstaltungsgelände ist nicht möglich.

20) Datenschutzerklärung

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC Schleswig-Holstein und die JMG Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film-

oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter wolfram@img-sh.de widerrufen werden.

Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Rendsburg, 26.06.2020

Jugend Motorbootgemeinschaft Schleswig-Holstein e. V.

Wolfram Marek

Download from
www.motorbootrennsport.de

Anmelde-/Nennformular

JMG Schleswig-Holstein e.V.
Stephanie Marek - Turniersekretariat
Goethestraße 26
15831 Blankenfelde-Mahlow
Tel. 01578 8370015
Email st_marek@arcor.de

Achtung:

Nennungsabschluss ist der 31.07.2020

Hiermit melde ich mich zum Motorbootrennen in Rendsburg vom 08. – 09.08.2020 verbindlich an als

Teilnehmer/in Betreuer/in

(Bitte Zutreffendes an kreuzen)

Name:

Vorname:

Geb.-Datum :

Telefon:

Straße:

DMYV-Lizenz-Nr.:

PLZ, Ort:

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC Schleswig-Holstein und die JMG Schleswig-Holstein. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die

Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass die JMG Schleswig-Holstein meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMYV (Deutscher Motoryacht Verband e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC Schleswig-Holstein).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft per Email wolfram@jmg-sh.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift vom Inhalt der vorliegenden Ausschreibung Kenntnis genommen und den Haftungsverzicht Pkt. 12 ausdrücklich anerkannt zu haben.

Ort, Datum:

.....
Unterschrift Teilnehmer /in oder Betreuer/in

.....
Unterschrift der gesetzl. Vertreter

.....
Unterschrift der gesetzl. Vertreter

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend.

- Obige Unterschrift erfolgte im eigenen sowie im Namen des jeweils anderen Elternteils.
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

Zeitplan

Samstag, 08.08.2020

ab 8.00	Check-In im Rennbüro Techn. Abnahme
09.00 - 09.30 Uhr	Org./ Helfer – Besprechung
10.00 - 10.30 Uhr	Fahrerbesprechung
10.45 – 11.45 Uhr	Freies Training GT 15 und GT 30
12.00 – 13.00 Uhr	Zeittraining GT 15 und GT 30
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagspause
14.00 – 14.30 Uhr	Freies Training P750 Match Race
14.45 – 15.15 Uhr	Zeittraining P750 Match Race
15.30 – 16.30 Uhr	Achtel- und Viertel-Final-Läufe P750 Match Race
17.15 – 18.00 Uhr	Lauf 1 Deutschland Cup GT 15 und GT 30

Sonntag, 09.08.2020

ab 8.00	Check-In im Rennbüro Techn. Abnahme
08.30 - 09.00 Uhr	Org./ Helfer – Besprechung
09.30 - 09.45 Uhr	Fahrerbesprechung
10.00 - 11.00 Uhr	Lauf 2 Deutschland Cup GT 15 und GT 30
11.15 - 12.15 Uhr	Lauf 2 Deutschland Cup GT 15 und GT 30
12.30 - 13.30 Uhr	Mittagspause
13.45 – 14.45 Uhr	Halb-Final- und Final-Läufe P750 Match Race
15.30 Uhr	Siegerehrung

Änderungen vorbehalten!